

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 61.

Freitag, den 2. März.

1838.

Bekanntmachung.

Nachdem sich leider in diesen Tagen alhier der Fall ereignet hat, daß ein hiesiger Einwohner in Folge eines an sich unbedeutenden Bisses seines, kaum einige Monate alten, Hundes, der anscheinend an der Laune gelitten, höchst wahrscheinlich aber toll gewesen, von der Wasserscheu befallen und verstorben ist, so werden hierdurch alle Besitzer von Hunden wiederholt dringend aufgefordert, auf ihre Hunde stets ein wachsames Auge zu haben und jede verdächtige krankhafte Erscheinung, die sie an denselben wahrnehmen sollten, sofort in der Rathhauswache anzuzeigen oder nach Befinden selbst die kranken Hunde zur Beobachtung auf die Nachrichterei zu bringen.

Je schrecklicher das Unglück ist, welches in solchen Fällen durch eine Fahrlässigkeit entstehen kann, desto sorgfältiger werden gewiß die Einwohner dieser Stadt einer solchen Aufforderung bereitwillig entsprechen, zumal da zu befürchten steht, daß nach einem strengen Winter Spuren der Tollheit an den Hunden sich häufiger zeigen dürften.

Demnachst wird aber auch hiermit ein außerordentlicher Hundeschlag angeordnet, dergestalt, daß vom 5. März dieses Jahres an bis auf weitere Anordnung alle Hunde, welche ohne das gewöhnliche, in der Nachrichterei zu lösende Zeichen betroffen werden, oder auch mit dem Zeichen des Nachts ohne ihre Herren herumlaufen oder sonst sich als verdächtig zeigen möchten, eingefangen und durch den Cavaller nach Befinden getödtet werden sollen. Leipzig, den 20. Februar 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Wiesenverpachtung.

Es sollen folgende hiesige Communwiesen, nämlich:

- 5½ Acker 13 Ruthen sogenannte Podewitzwiese hinter Leusch,
- 2½ Acker 33 Ruthen (die sogenannte Schaafwiese) bei Lindenau,
- 5 Acker 134 Ruthen Kobeland bei der alten Rathsziegelscheune gelegen,
- 4 Acker dergleichen,
- 3½ Acker sogenannte alte Ziegelgruben bei der hohen Brücke,
- 5 Acker Barneck oder Zabelsche Wiese,
- 6½ Acker 5 Ruthen beim Hasenholze zu Leusch,

von und mit laufendem Jahre auf sechs Jahre mittels Meistgebots, jedoch die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige Verfügung vorbehalten, verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher

den 15. März d. J.

Vormittags 11 Uhr bei hiesiger Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Resolution zu gewärtigen.
Leipzig, den 24. Februar 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Reminiscere 1838 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Nachdem die auf den Termin Remin. 1838 zu haltende erste halbjährige Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung nunmehr statt finden soll, so wird den hierbei theilhabenden Studierenden hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendiaten-Expectanz versehenen Studierenden, ohne Ausnahme, sich

Montags, den 19. März, früh um 7 Uhr,

im Convictorio einzufinden und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hienächst aber diejenigen von ihnen, welche im ersten Jahre ihres akademischen Studiums stehen, unbedingt, die andern die Rechte oder Medicin studirenden Expectanten aber, nur insofern sie nicht dem Examen der betreffenden hochlöbl. Facultät sich unterwerfen wollen, nach einer an dem Morgen des 19. März bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge

Donnerstag, den 22.

und Freitag, den 23.

März, Nachmittags um 2 Uhr,

im gedachten Convictorio zu der mit ihnen zu veranlassenden Prüfung sich einzustellen haben. Die mit Stipendien bereits versehenen Studierenden der Theologie und Philologie haben sich Behufs des abzuhaltenden Examens und zwar, die Meißner Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

Montags, den 19. März, Nachmittags um 2 Uhr,

die königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Dienstag, den 20. März, Nachmittags um 2 Uhr,

sonstfalls im vorgedachten Locale einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der